



Elektra Genossenschaft Sommeri - Stromtarife 2027

		Niederspannung 230V / 400V		
Gültig ab 01.01.2027 bis 31.12.2027		Kleinverbraucher / Basis	Grossverbraucher	Baustrom
Hochtarif: Mo - Fr 07.00 - 20.00 Uhr und Sa 07.00 - 13.00 Uhr Niedertarif: übrige Zeiten		< 100 MWh/a	≥ 100 MWh/a	
Grundgebühr exkl. MwSt.	Fr./Monat	8.40	0.00	0.00
Messtarif , Direktmessung exkl. MwSt.	Fr./Monat	5.00		0.00
Messtarif , Wandlermessung exkl. MwSt.	Fr./Monat	6.00	6.00	0.00
Messtarif , virtuelle Messung exkl. MwSt.	Fr./Monat	2.50	3.00	0.00
Grundpreis + Messtarif (meistverwendeter) inkl. MwSt.	Fr./Monat	14.49	6.49	0.00
Hochtarif				
Energie ¹⁾	Rp./kWh	13.30	13.00	13.30
Netznutzung ⁵⁾	Rp./kWh	12.00	7.20	28.00
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	0.17	0.17	0.17
Systemdienstleistung SDL	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30
Total Hochtarif exkl. MwSt.	Rp./kWh	28.15	23.05	44.15
Total Hochtarif inkl. MwSt.	Rp./kWh	30.43	24.92	47.73
Niedertarif				
Energie ¹⁾	Rp./kWh	13.30	13.00	13.30
Netznutzung ⁵⁾	Rp./kWh	8.00	5.10	28.00
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	0.17	0.17	0.17
Systemdienstleistung SDL	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30
Total Niedertarif exkl. MwSt.	Rp./kWh	24.15	20.95	44.15
Total Niedertarif inkl. MwSt.	Rp./kWh	26.11	22.65	47.73
Leistung / Monat exkl. MwSt.	Fr./kW		10.00	

Rückliefertarif für Anlagen;		mit Eigenverbrauch	ohne Eigenverbrauch
Energie aus Photovoltaikanlagen ≤ 30 kW	Rp./kWh	6.00 Minimalvergütung ²⁾	6.00 Minimalvergütung ²⁾
Energie aus Photovoltaikanlagen > 30 kW und ≤ 150 kW	Rp./kWh	Minimalvergütung gemäss Formel ⁴⁾	6.20 Minimalvergütung ²⁾
Energie aus Photovoltaikanlagen > 150 kW	Rp./kWh	Referenzmarktpreis ³⁾	Referenzmarktpreis ³⁾

Sämtliche Rückliefertarife verstehen sich vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen. Sollten Anpassungen erforderlich sein, werden die neuen Rückliefertarife zum Jahresende erneut publiziert.

¹⁾ Gemäss Energiegesetz des Kantons Thurgau besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Für einen Aufpreis von 2.5 Rp./kWh steht ein zusätzliches Wahlprodukt zur Verfügung. Dieses besteht aus 60% Sonnenenergie und 40% Wasserkraft mit Herkunft Schweiz, vorzugsweise aus dem Kanton Thurgau.	
²⁾ Um die Produzenten zusätzlich vor zu tiefen mittleren Marktpreisen zu schützen, hat der Gesetzgeber in Artikel 15 Absatz 1 ^{bis} EnG Minimalvergütungen für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kW eingeführt. Die Minimalvergütung gilt, sofern der Referenz-Marktpreis unter diesem Wert fällt. Sofern der Referenzmarktpreis über der Minimalvergütung liegt, gilt der höhere Wert.	
³⁾ Die Berechnung des vierteljährlichen Referenz-Marktpreises erfolgt, indem die Summe der volumengewichteten Strompreise eines Quartals durch die Summe der Lastgänge dieses Quartals dividiert wird. Durch die vierteljährliche Mittelung des Marktpreises werden die Produzenten vor kurzfristigen Marktpreisschwankungen geschützt. Das BFE publiziert die Preise auf ihrer Homepage unter "BFE/Förderung/Einspeisvergütung".	
⁴⁾ Minimalvergütung PVA zwischen > 30 kW und ≤ 150 kW in Rp./kWh.	$= \frac{30 \text{ kW} \times 6 \text{ Rp./kWh.}}{\text{Anlagengrösse in kW}}$
⁵⁾ Bei Bezug von Energie aus einer lokalen Energiegemeinschaft (LEG) wird ein Abschlag des Netznutzungstarifs von 40% gewährt. Wird für die Übertragung eine Transformation auf eine andere Spannungsebene benötigt, reduziert sich der Abschlag auf 20%.	
Alle Preise ohne Angaben sind exklusiv Mehrwertsteuer.	
Tarifblatt gemäss Beschluss der Elektra Genossenschaft Sommeri vom 12.07.2026.	